

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers	
Vorlage 40/0488/XVII/2021	7
TOP Ö 4 Bericht über die Arbeit der Schulen in der Pandemie	
Vorlage 40/0537/XVII/2021	9
Anlage 1- Konzept des BBZ Dormagen 40/0537/XVII/2021	17
TOP Ö 5 Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024 zur Förderung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	
Vorlage 40/0533/XVII/2021	19
Anlage -Schulentwicklungsplan 20.21 - 23.24 40/0533/XVII/2021	21
TOP Ö 6.1 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 /Die Grünen vom 12.02.2021 zur Machbarkeitsstudie "regionale Versorgungsstrukturen stärken - kreiseigene Mensen / Kantinen heimisch versorgen"	
Vorlage 40/0552/XVII/2021	39
Anlage - Antrag Kreistagsfraktionen 12.02.2021 Machbarkeitsstudie reg. Versorgungsstrukturen 40/0552/XVII/2021	41
TOP Ö 6.2 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2021 zur Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss-Weingartstrasse, BBZ Grevenbroich , BBZ Dormagen	
Vorlage 40/0553/XVII/2021	43
Anlage -Antrag Kreistagsfraktionen 08.02.2021 - Fahrradstellplätze 40/0553/XVII/2021	45
TOP Ö 6.3 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021 zur Prüfung der Einführung des "Mainzer Modells" für Lüftungsanlagen an Schulen des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 40/0554/XVII/2021	49
Anlage-Antrag Kreistagsfraktionen 09.03.2021 - Lüftungsanlagen Mainzer Modell 40/0554/XVII/2021	51
TOP Ö 6.4 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2021 zur Schulung von Busbegleitern im Schülerspezialverkehr	
Vorlage 40/0556/XVII/2021	53
Anlage- Antrag Kreistagsfraktionen 28.01.2021 - Schulung Busbegleiter 40/0556/XVII/2021	55
TOP Ö 6.5 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG vom 01.03.2021 zur Stärkung des Hochschulstandorts Neuss-Grevenbroich	
Vorlage 40/0557/XVII/2021	57
Anlage - Antrag Kreistagsfraktionen 09.03.2021 - Hochschulstandort 40/0557/XVII/2021	61
TOP Ö 6.6 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG vom 01.03.2021 zur Anschaffung von CO2-Ampeln an kreiseigenen Schulen	
Vorlage 40/0558/XVII/2021	63
Anlage - Antrag Kreistagsfraktionen 09.03.2021 - CO2 Ampeln 40/0558/XVII/2021	65
TOP Ö 6.7 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG vom 12.04.2021 zur Digitalen Teilhabe in den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 40/0559/XVII/2021	67

Anlage- Anfrage Kreistagsfraktionen Digitale Teilhabe Förderschulen 40/0559/XVII/2021	71
TOP Ö 6.8 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.02.2021 auf Taschengelderhöhung im FSJ /BFD	
Vorlage 40/0560/XVII/2021	73
Anlage - Antrag Kreistagsfraktionen Taschengelderhöhung 40/0560/XVII/2021	75
TOP Ö 7 BBZ Dormagen-Mittelumschichtung Gute Schule 2020	
Vorlage 40/0489/XVII/2021	77
TOP Ö 8 Einrichtung einer Bildungskommission des Rhein-Kreises Neuss für den polnischen Partnerkreis Mikolow	
Vorlage 40/0513/XVII/2021	79
TOP Ö 9 Berufskolleg 4.0	
Vorlage 40/0561/XVII/2021	81

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 2. Sitzung
des Schul- und Bildungsausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Montag, dem 14.06.2021, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
3. Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers
Vorlage: 40/0488/XVII/2021
4. Bericht über die Arbeit der Schulen in der Pandemie
Vorlage: 40/0537/XVII/2021

5. Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024 zur Förderung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
Vorlage: 40/0533/XVII/2021
6. Anträge der Kreistagsfraktionen im Finanzausschuss am 11.03.2021
 - 6.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.02.2021 zur Machbarkeitsstudie "regionale Versorgungsstrukturen stärken - kreiseigene Mensen / Kantinen heimisch versorgen"
Vorlage: 40/0552/XVII/2021
 - 6.2. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2021 zur Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss-Weingartstrasse, BBZ Grevenbroich , BBZ Dormagen
Vorlage: 40/0553/XVII/2021
 - 6.3. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021 zur Prüfung der Einführung des "Mainzer Modells" für Lüftungsanlagen an Schulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/0554/XVII/2021
 - 6.4. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2021 zur Schulung von Busbegleitern im Schülerspezialverkehr
Vorlage: 40/0556/XVII/2021
 - 6.5. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG vom 01.03.2021 zur Stärkung des Hochschulstandorts Neuss-Grevenbroich
Vorlage: 40/0557/XVII/2021
 - 6.6. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG vom 01.03.2021 zur Anschaffung von CO2-Ampeln an kreiseigenen Schulen
Vorlage: 40/0558/XVII/2021
 - 6.7. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG vom 12.04.2021 zur Digitalen Teilhabe in den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/0559/XVII/2021
 - 6.8. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.02.2021 auf Taschengelderhöhung im FSJ /BFD
Vorlage: 40/0560/XVII/2021

7. BBZ Dormagen-Mittelumschichtung Gute Schule 2020
Vorlage: 40/0489/XVII/2021
8. Einrichtung einer Bildungskommission des Rhein-Kreises
Neuss für den polnischen Partnerkreis Mikolow
Vorlage: 40/0513/XVII/2021
9. Berufskolleg 4.0
Vorlage: 40/0561/XVII/2021
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
2. Anfragen



Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum IV
Erdgeschoss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum III
Erdgeschoss

FDP-Fraktion: Besprechungsraum Ideenschmiede II
Erdgeschoss

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum: Besprechungsraum IIIa
Erdgeschoss

Fraktion AfD: Besprechungsraum Ideenschmiede I
Erdgeschoss

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0488/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestimmung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Sachverhalt:

Mit Beginn der XVII. Wahlperiode ist die Schriftführung für den Schul- und Bildungsausschuss neu zu regeln.

Die Verwaltung schlägt vor, für die aktuelle Wahlperiode Frau Ute Ribbe (Produktverantwortliche der Produktgruppe Schulträgeraufgaben) zur Schriftführerin und Herrn Thomas Hodißen (Produktverantwortlicher der Produktgruppe Schulamt) zu ihrem Stellvertreter zu bestellen.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss beschließt, für die Dauer der XVII. Wahlperiode Frau Ute Ribbe zur Schriftführerin und Herrn Thomas Hodißen zu ihrem Stellvertreter zu bestellen.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0537/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht über die Arbeit der Schulen in der Pandemie

Sachverhalt:

Zusammenfassung der Unterrichtssituation seit den Sommerferien 2020

Zeitpunkt	Schulbetrieb
ab 12.08.2020	Regelbetrieb ohne Teilung der Lerngruppen Mund-Nasen-Schutz war im Unterricht Pflicht für Schülerinnen und Schüler
ab 01.09.2020	Aufhebung der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler am Sitzplatz
14. + 18.12.2020	Präsenzunterricht für Jahrgang 1 – 7 mit Möglichkeit der Befreiung von der Präsenz Distanzunterricht für die Jahrgänge 8-13 Ausnahme: Jahrgänge die noch eine Klausur schreiben musste Notbetreuung für die unteren Jahrgänge
11. – 31.01.2021 - 10.02.2021	Distanzunterricht mit online Präsenzplicht Notbetreuung für Kinder von Eltern, die keine andere Möglichkeit zur Betreuung ihrer Kinder haben (Nachweispflicht)
ab 22.02.2021	Präsenzunterricht im Wechselmodell für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Abschlussklassen; Präsenzunterricht in kleinen Klassen an Förderschulen ist möglich. Pflicht zum Tragen von FFP2/medizinische Masken für alle Schülerinnen und Schüler
ab 15.03.2021	Präsenzunterricht im Wechselmodell für alle Schülerinnen und Schüler (Präsenz- und Distanzunterricht)

ab 22.03.2021	Selbsttest für alle Schülerinnen und Schüler 1 x vor den Osterferien
Ab 12.04.2021 12. – 16.04.2021	Testpflicht 2 x wöchentlich für alle in der Schule tätigen Personen, ohne Testung ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Präsenzpflcht in halbierten Lerngruppen für die Abschlussklassen, Distanzunterricht für alle anderen Schülerinnen und Schüler, Betreuungsangebot für die Klassen 1 bis 6, an Förderschulen auch höhere Jahrgänge.
18. – 23.04.2021	Präsenzunterricht für alle Jahrgänge im Wechselunterricht / reduzierte Lerngruppen
ab 26.04.2021	Bundesnotbremse tritt in Kraft: Bei Inzidenz von 165 am übernächsten Tag Präsenzunterricht an allgem. und Berufskollegs untersagt, ausgenommen Abschlussklasse und Förderschulen
Ab 31.05.2021	Präsenzunterricht für alle bis zu den Sommerferien bei einer Inzidenz unter 100

Die Regelungen, die ab 26.04.2021 bei einer Inzidenz ab 165 vorgesehen sind, traten im Rhein-Kreis Neuss nicht ein, da die Inzidenz unter 165 lag.

Ab 31.05.2021 gilt bei einer stabilen Inzidenz unter 100 durchgängiger Präsenzunterricht bis zu den Sommerferien für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen.

Erfahrungen der BBZ mit dem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Der Wechselunterricht erfordert zweigleisige Betreuung und ist daher organisatorisch sehr aufwändig. Am BBZ Grevenbroich wäre für einige Bildungsgänge der durchgängige Distanzunterricht vorteilhafter gewesen.

Am BTI Neuss –Hammfeld konnte die gute digitale Ausstattung und der fachkompetente Support einen guten Beitrag zum Gelingen des Präsenz-Wechselunterrichts leisten. Sehr wohl hängt das Gelingen auch vom Potential der Schülerinnen und Schüler ab.

Das BBZ Dormagen hat gute Erfahrungen mit geteilten Klassen im wöchentlichen Wechsel gemacht.

Am BBZ Weingartstraße wurden gute Erfahrungen mit Hybridunterricht (halbe Klasse vor Ort und halbe Klasse von zu Hause zugeschaltet) gemacht, obwohl dies für das Lehrpersonal sehr herausfordernd war.

Erfahrungen der Förderschulen mit dem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht:

Größtenteils berichteten die Schulen von guten Erfahrungen, auch wenn es ein Arbeiten unter erschwerten Bedingungen ist, nicht alle Schüler im Distanzlernen immer die geforderten Arbeitsaufträge lieferten und die Eltern zu Hause teilweise nicht die erforderliche Unterstützung leisten können.

Ein Vorteil waren die kleineren Lerngruppen mit intensiverer Förderung des Einzelnen.

Allerdings stellte die Notbetreuung für die Schulen organisatorisch eine Herausforderung dar. Die Lollitestungen machten eine Umstellung vom wöchentlichen auf den täglichen Wechselunterricht mit hohem organisatorischen Aufwand notwendig (Bustransport, Koordination mit Arbeitgebern). Dennoch hat sich diese Art der Testung bewährt.

Zur Eindämmung des pandemischen Geschehens stellt das Land gemäß Schul-Mail vom 22.03.2021 für alle Schülerinnen und Schüler Corona-Selbsttests zur Verfügung. Bis zum Beginn der Osterferien sollten alle einmal Gelegenheit zum Test haben.

Nach den Osterferien besteht eine zweimalige Testpflicht pro Woche für alle in der Schule tätigen Personen. Abschlussprüfungen von Schülerinnen und Schüler ohne Testung dürfen in besonderen Räumlichkeiten stattfinden.

Da die bisher verwendeten Testkits (Schnell- / Selbsttests) für die jüngeren Kinder und Schülerinnen und Schüler der Förderschulen oft nicht praktikabel sind, werden ab 10.05.2021 an den Grund- und Förderschulen und Schulen mit Primarstufe PCR-Pooltestungen eingeführt.

A. PCR-Pooltestungen an Grund- und Förderschulen

Das Ministerium für Schule und Bildung sieht in der PCR-Pool-Testung für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie Förderschulen Vorteile gegenüber den bisher verwendeten Schnell- bzw. Selbsttests.

Bei dem neuen Verfahren wird ein Lollitest verwendet, der in der Handhabung praktikabler und altersgerecht ist. Vorgesehen ist eine zweimalige Testung je Woche.

Alle Schulträger wurden gebeten, den Transport der Tests von den Schulen zu den zugewiesenen Laboren auf festgelegten Routen zu übernehmen.

Dem Rhein-Kreis Neuss wurde eine Route zugewiesen, beginnend an der Schule am Chorbusch, über 1 Dormagener und 6 Kölner Grundschulen zum Labor in Köln.

Als Fahrer konnten zwei Hausmeister kreiseigener Schulen gewonnen werden.

Die Fahrten werden mit einem Dienstwagen absolviert. Nach einer Testfahrt am 06.05.2021 erfolgte die erste reguläre Fahrt am 10.05.2021.

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit den Lollitests besser zurecht als mit den vorher verwendeten Testkits. Für die Lehrkräfte und Schulleitungen bedeutet die zweimalige Testung und deren Dokumentation einen hohen zeitlichen und bürokratischen Aufwand und ist daher sehr belastend. Optimierungsbedarf liegt auch noch bei der Übermittlung der Testergebnisse. Diese werden teilweise von den Laboren nicht immer am selben Tag und nicht immer vollständig übermittelt. Teilweise wurde für die Einzeltestungen nicht ausreichend viel Testmaterial geliefert und musste nachgeordert werden.

A. Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenlernangeboten für Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen

(RdErl. Des Ministeriums für Schule und Bildung vom 01.03.2021)

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu §44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Durchführung von außerschulischen Gruppenlernangeboten an berufsbildenden Schulen, um bei Schülerinnen und Schülern pandemiebedingt entstandene Kompetenzdefizite ab dem 01.03.2021 bis zum 09.08.2022 (Ende der Sommerferien 2022) auszugleichen.

Am BBZ Dormagen werden für 2 Lerngruppen an insgesamt 6 Tagen (davon 2 in den Sommerferien 2021) außerschulische Maßnahmen stattfinden. Zur Durchführung haben sich 3 Lehrkräfte des BBZ Dormagen im Rahmen eines freien Dienstvertrages bereiterklärt. Die Kosten der Maßnahme in Höhe von 1279,44€ werden zu 80% durch das Land gefördert. Der 20%ige Eigenanteil in Höhe von 255,89€ ist vom Schulträger zu übernehmen und wird aus dem Budget der Schule getragen.

Konzept des BBZ Dormagen (Anlage 1)

B. Elternbeiträge OGS und Mittagsverpflegung

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Land NRW nach dem Ende der Weihnachtsferien 2020/2021 den Präsenzunterricht an den Schulen ausgesetzt. Mit Ausnahme der Notbetreuungen gab es auch keine offenen Ganztagsangebote.

Die Landesregierung hat mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass die für den Monat Januar 2021 anfallenden Elternbeiträge für Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschulen jeweils zur Hälfte vom Land und von den kommunalen Schulträgern übernommen werden. Die Haushaltsmittel für die hälftige Erstattung der Beiträge durch das Land wurden am 21.01.2021 vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages bereit gestellt.

Der Rhein-Kreis Neuss verzichtete auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die offenen Ganztagsangebote im Zeitraum 01.01.-31.01.2021. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Für den Monat Februar 2021 hat das Land noch keine Entscheidung zu den anfallenden Elternbeiträgen getroffen.

An allen kreisangehörigen Förderschulen wurden den Schülerinnen und Schülern in den letzten Wochen sowohl in der Notbetreuung (14.12.20-19.02.21 und 12.-16.04.21) als auch in dem seit dem 22.02.21 wieder aufgenommenen Wechselunterricht eine Mittagsverpflegung angeboten.

Eine Ausnahme stellt die Joseph-Beuys-Schule dar. Hier hat sich die Schulleitung dazu entschieden, die Mensa in der Notbetreuung geschlossen zu halten, bietet allerdings den Schülerinnen und Schülern ein tägliches Lunch-Paket mit abgepackten Lebensmitteln und Getränken an.

Mit Mail vom 09.09.2020, 18.11.2020 und 12.01.2021 wurden alle kreisangehörigen Förderschulen über die Möglichkeit der dezentralen Erbringung der Mittagsverpflegung für Familien mit Anspruch auf BuTLeistungen informiert. Die Schulen wurden gebeten diese Mitteilung an den betroffenen Personenkreis weiterzugeben und Amt 40 bei Eingang von Bedarfsmeldungen zu informieren.

Über die Schule am Nordpark ging eine Bedarfsmeldung ein. Die betroffene Familie hat sich beim zuständigen Caterer, Ars Cenandi in Neuss, die Mahlzeiten mittags abgeholt.

Da die Kinder seit Januar 2021 in der Notbetreuung und seit 22.02.2021 im Wechselunterricht nicht regelmäßig, nur an wenigen Tagen, am Mittagessen teilnehmen konnten, wurden die Kosten auch für die Pauschalzahler (33€) im Zeitraum von Januar bis April 2021 spitz abgerechnet. Sofern sich bis zum Ende des Monats Mai eine ähnliche Situation darstellt, werden die Kosten der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ebenfalls spitz abgerechnet.

Da aktuell ab 31.05.2021 wieder mit der Aufnahme des regelmäßigen Präsenzunterrichts und somit eine regelmäßige Teilnahme am Mittagessen zu rechnen ist, wird dementsprechend ab Juni 2021 wieder pauschal abgerechnet.

C. Qualifizierungsklasse an der Martinusschule

Das Kolping-Bildungswerk in Neuss bietet in Kooperation mit der Martinusschule in Kaarst seit dem Schuljahr 2016/2017 eine berufsvorbereitende Maßnahme für bis zu 12 Schülerinnen und Schüler an.

Die Maßnahme wendet sich an Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung, die eine Förderschule oder eine Schule des gemeinsamen Lernens im Kreisgebiet nach dem 9. oder 10. Schuljahr verlassen. In Abstimmung mit dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss gilt die Maßnahme als 10. oder 11. Schulbesuchsjahr der Martinusschule. Alle teilnehmenden Jugendlichen sind für die Dauer der Maßnahme Schülerinnen und Schüler der Martinusschule. Wegen der begrenzten Raumkapazität am Standort der Martinusschule in Kaarst findet die Maßnahme in den Räumen des Kolping-Bildungswerks statt. Die Maßnahme fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die beruflichen Perspektiven der teilnehmenden Jugendlichen. Dem Gedanken der Inklusion folgend soll die Maßnahme den teilnehmenden Jugendlichen mit Förderbedarf den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Ein Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen der Martinusschule und dem Kolping-Bildungswerk sowie die finanzielle Förderung der Maßnahme durch den Rhein-Kreis Neuss. Im Schuljahr 2020/2021 beträgt der Zuschuss des Rhein-Kreises Neuss bis zu 120.000€. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes, das von der Martinusschule und dem Kolping-Bildungswerk entwickelt wurde und das Bestandteil des Vertrages ist. Die teilnehmenden Jugendlichen werden von der Martinusschule in Absprache mit dem Kolping-Bildungswerk ausgewählt.

Für das Schuljahr 2021/2022 liegt wahrscheinlich coronabedingt nur eine Anmeldung vor, so dass die Qualifizierungsklasse nicht zustande kommt.

D. Digitalisierung

Im Rahmen des Digitalpakts Schule wurden inzwischen 300 iPads für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und 284 Notebooks für Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen, die in ihrer häuslichen Situation im Distanzunterricht nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können, angeschafft (Stand 25.05.2021). Die Geräte werden als Leihgabe in der Zeit der Pandemie verteilt und können danach auch im Rahmen des Unterrichts an der Schule eingesetzt werden.

Aufgrund des Mehrbedarfs an iPads an Förderschulen wurde hier bereits auf den angeschafften Endgerätepool zurückgegriffen. Hier lagern noch 180 iPads, die bereits für den schulgebundenen Einsatz vorbereitet und daher abrufbereit sind. Für Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs sind noch 240 vorbereitete Endgeräte vorhanden.

Für Lehrkräfte wurden alle geförderten Endgeräte an die Schulen ausgeliefert, 262 Notebooks für die Berufsschullehrer und 281 iPads für Lehrkräfte an Förderschulen.

Derzeit wird ein Verfahren ausgearbeitet, um den Schulen zusätzliche Geräte für die Nutzung im Schulbetrieb zugänglich zu machen. Auch Flüchtlinge werden berücksichtigt.

Kreiseigene digitale Endgeräte für bedürftige Schüler und Schülerinnen Ausleihe Stand 31.03.2021

	Anzahl ausgeliehener Geräte	Prozentualer Anteil Ausgeliehener Geräte %	Anzahl noch verfügbarer Geräte vor Ort	Prozentualer Anteil noch verfügbarer Geräte vor Ort %
BBZ Dormagen	71	100,00	---	0
BBZ Grevenbroich	25	13,88	155	86,11
BTI Hammfeld	28	17,07	136	82,93
BBZ Weingartstraße	18	60,00	12	40,00
Mosaik-Schule, Grevenbroich	17	94,44	1	5,56
Sebastianusschule, Kaarst	15	83,33	3	16,67
Schule am Nordpark, Neuss	22	100,00	---	0
Michael-Ende-Schule, Neuss	28	80,00	7	20,00
Joseph-Beuys-Schule, Neuss	4	36,36	7	63,63

Schule am Chorbusch, Dormagen	80	100	---	0
Martinusschule, Kaarst	27	100	---	0
Herbert-Karrenberg-Schule, Neuss	11	28,20	28	71,79
gesamt	346	49,78	349	50,22

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1- Konzept des BBZ Dormagen

Anlage zur Fördermaßnahme Chemisch-technische-Assistentinnen und Assistenten (hier die Mittelstufe – 2. Ausbildungsjahr)

Die Mittelstufe der Chemisch-technischen-Assistentinnen und Assistenten war in besonderem Maße von den Unterrichtsausfällen des vergangenen Schuljahres betroffen. Am Ende des ersten Ausbildungsjahres und während des zweiten Jahres werden wichtige Praxisinhalte in der schulinternen Laborausbildung vermittelt. Die Mittelstufe hatte während der Pandemiezeit einen Ausfall von insgesamt 20 Wochen mit je ca. 5h Praxisunterricht. Die geplante Maßnahme soll die wichtigsten Inhalte wiederholen, einführen und einüben. Mit einer Gruppenstärke von je 10 Schülerinnen und Schülern kann eine intensive Nacharbeit im Labor gewährleistet werden.

Auflistung relevanter Merkmale der Maßnahmen:

Kurzzusammenfassung der Maßnahme	Maßnahme zur Aufarbeitung von Defiziten in den praktischen Anteilen der vollzeitschulischen Berufsausbildung zur/zum Chemisch-technischen Assistentin/en. Hier insbesondere die Grundoperationen der Laborarbeit und angewandten Stöchiometrie. Hierbei wird auf die Vermittlung von Basiskompetenzen (sichere und fachlich richtige Nutzung von Glasmessgeräten sowie die fachgerechte Herstellung von Lösungen und Ansätzen) besonderer Wert gelegt.
Ort	BBZ Dormagen, Willy-Brandt-Platz 5 41539 Dormagen
Anzahl der beantragten Gruppen	2 Gruppen mit je 10 Schülerinnen und Schülern (geteilte Klasse der CTA Mittelstufe)
Anzahl der Maßnahmen(tage)	4 Maßnahmen (4 Tage schulbegleitend je 3 Std./Woche an zwei Nachmittagen in zwei Gruppen sowie zwei Ferientage (je Ferientag zwei Gruppen über 6 Stunden)
Anzahl der Maßnahmen gesamt	6 Maßnahmen je 6 Stunden insgesamt also 36 Stunden
Kosten	Angesetzt wird der Stundensatz für Lehrkräfte gemäß BASS 21-22 Nr. 22 mit 35,54€ je Stunde also 213,24€ je Maßnahme Gesamtkosten:1279,44€

Datum	Kasse/Gruppe	Stunden
Di. 01.Juni	CT19A	3
	CT19B	3
Mi. 02. Juni	CT19A	3
	CT19B	3
Do. 24.06	CT19A	3
	CT19B	3
Fr. 25.06	CT19A	3
	CT19B	3
Do. 12.08	CT19A	6
Fr. 13.08	CT19B	6

Je Schüler können wir so neben den übrigen Unterrichtsverpflichtungen 18 zusätzliche Laborstunden gewährleisten.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0533/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Sachverhalt:

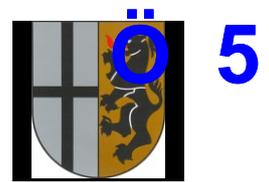
In der Sitzung des Schulausschusses am 30.05.2011 wurde erstmals ein Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Rhein-Kreis Neuss beraten. In den Sitzungen am 21.05.2012, 27.05.2013, 12.05.2014, 01.06.2015, 06.06.2016, 29.05.2017, 29.05.2018, 14.05.2019 und 01.10.2020 wurden Fortschreibungen dieses Berichts vorgelegt.

Der Bericht für das Schuljahr 2020/ 2021 -2023/2024 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beschließen.

Anlage -Schulentwicklungsplan 20.21 - 23.24

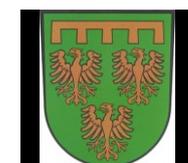


Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024

zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland



<u>1.</u> Schulgesetzliche Ausgangssituation	3
<u>2.</u> Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens	4
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN	6
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)	6
Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangiger Förderschwerpunkten	7
Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	9
Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl	9
<u>3.</u> Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss.....	10
Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2020/2021: 1215 Schülerinnen und Schüler (SuS).....	11
<u>4.</u> Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten.....	13
<u>5.</u> Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2018 bis Oktober 2022	14
Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23	14
<u>6.</u> Aktuelle Entwicklung an der Mosaikschule, der Herbert-Karrenberg-Schule und der Sebastianusschule.....	15
<u>7.</u> Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler.....	16
Tabelle 7: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler..... (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule).....	16
Abkürzungsverzeichnis	17

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW). Die Landesregierung hat die Absicht eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an den allgemeinen Schulen zu erreichen und hat insofern im Juli 2018 entsprechende Eckpunkte beschlossen, die mit Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Wirkung entfaltet haben. Zu nennen sind hierbei die folgenden Qualitätsstandards: Einführung eines Ressourcensteuerungskonzepts (zusätzliche finanzielle Mittel, zusätzliche Stellen), Einführung verbindlicher pädagogische Konzepte zur inklusiven Bildung an allen Schulen, systematische Fortbildung zu Themenbereichen des Gemeinsamen Lernens, Schaffung von Time-out-Räumen, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die zwischen 2013 und 2017 strikter angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

Anfang Juli 2018 wurde deshalb seitens der neuen Landesregierung ein Entwurf für eine neue Mindestgrößenverordnung vorgelegt, die am 01. August 2019 in Kraft getreten ist.

Die bisherigen Mindestgrößen bleiben überwiegend unverändert, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft.

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Rund 5 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rhein-Kreis Neuss bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet („Förderort“) und was überwiegend gefördert werden soll („Förderschwerpunkt“).

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz sind seit dem 01.08.2014 bezogen auf die sonderpädagogische Unterstützung einige gesetzliche Neuregelungen in Kraft getreten.

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Regelförderort ist die Allgemeine Schule (mit einem Angebot zum „Gemeinsamen Lernen“)
- Förderschulen
- Schule für Kranke

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

SUS mit Autismus-Spektrum-Störungen können im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden entsprechend ihrem vorrangigen Förderbedarf. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So kann der Rhein-Kreis Neuss den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes geben. Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden. Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2020/2021 werden 401 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 23 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe werden insgesamt 987 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 19 im Bereich der Sekundarstufe II (13 an Gymnasien sowie 6 am BTI Hammfeld).

Prognostische Betrachtung des Gemeinsamen Lernens in den nächsten Jahren:

Insgesamt ist der Anteil der Eltern, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden in den vergangenen Jahren angestiegen. Dadurch stieg insbesondere die Inklusionsquote in der Sekundarstufe I. In der Primarstufe hingegen schwankt die Inklusionsquote in den letzten 4 Jahren um 45 % (nicht in die Betrachtung fließt das Corona-Schuljahr 2020/21 ein, siehe Anm. dazu auf der nächsten Seite). Den weiteren Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass prozentual gesehen der Wunsch nach inklusiver Beschulung nicht mehr zunimmt und damit eine gewisse Sättigung erreicht ist, was insbesondere im Bereich Grundschule auch schon erkennbar ist. Im Bereich der Sekundarstufe wird davon ausgegangen, dass die neue Ausrichtung der Landesregierung, die qualitative Weiterentwicklung vor den quantitativen Ausbau zu stellen, entsprechende Auswirkungen haben wird. Dennoch ist in diesem Bereich in den nächsten Jahren mit einer leichten Steigerung zu rechnen was insbesondere auf die Steigerung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale- und soziale Entwicklung zurückzuführen ist.

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21
Anzahl der Schulen					
Grundschulen	20	21	22	23	23
weiterführende Schulen	30	27	28	26	26
Anzahl SuS					
im Primarbereich	423	456	477	465	401 *
% Veränd. gegenüber Vorjahr	2,2	7,8	4,6	- 2,5	- 13,8
im Sekundarbereich	703	760	843	955	987
% Veränd. gegenüber Vorjahr	21,6	8,1	11,3	13,3	3,4
Gesamt	1126	1216	1320	1420	1388
% Veränd. gegenüber Vorjahr	13,5	8,0	8,6	11,2	- 2,3

*Die Anzahl der SuS im Schuljahr 2020/21 beläuft sich aktuell auf lediglich 401, da wg. der Corona-Pandemie noch nicht alle Verfahren formal abgeschlossen werden konnten und insofern nicht gezählt wurden, obwohl die SuS i. d. R. bereits an den für Sie zuständigen Schulen unterrichtet werden.

Grafik zu Tabelle 1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2016/2017 – 2020/2021

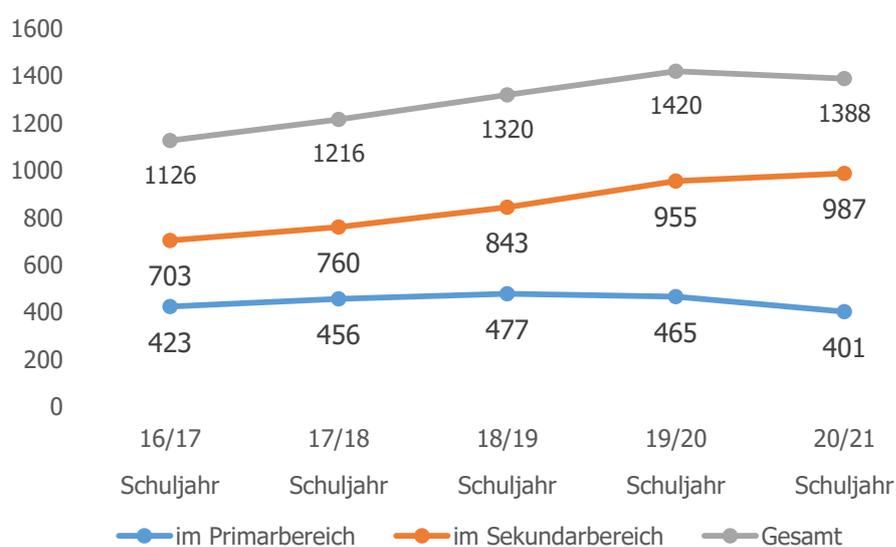
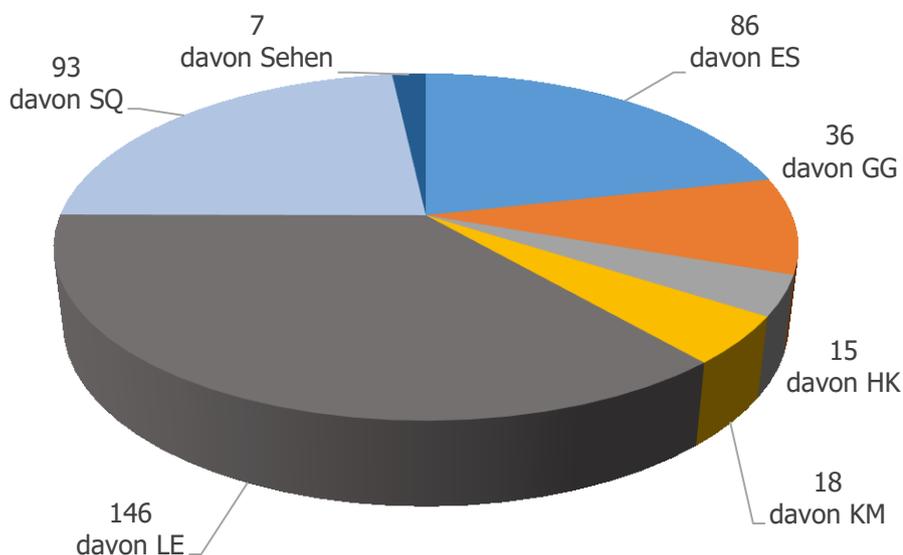


Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten

SUS	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
davon ES	86	271	8	365
davon GG	36	36	6	78
davon HK	15	22	3	40
davon KM	18	30	2	50
davon LE	146	442		588
davon SQ	93	159		252
davon Sehen	7	8		15
Insgesamt	401	968	19	1.388

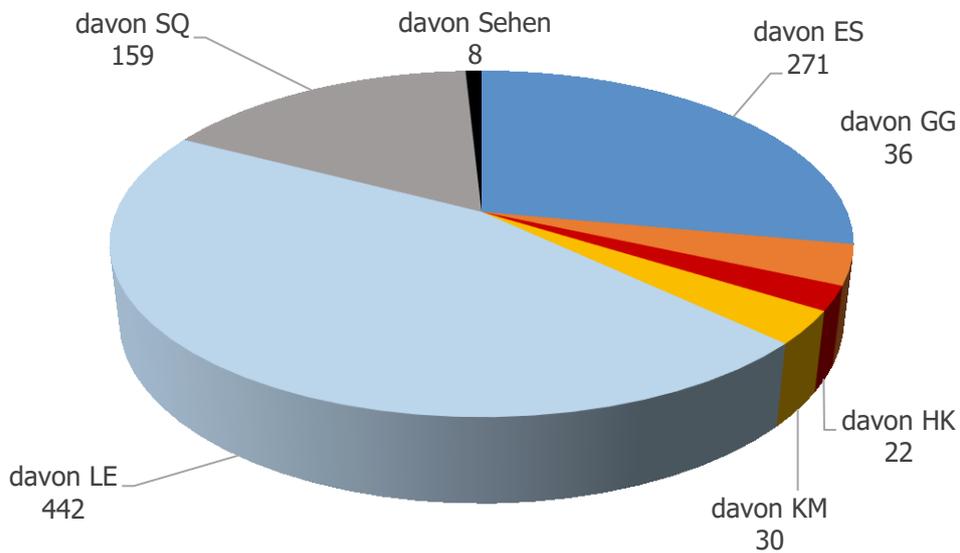
Grafiken zu Tabelle 2

1. Primarstufe: insgesamt 401 SuS



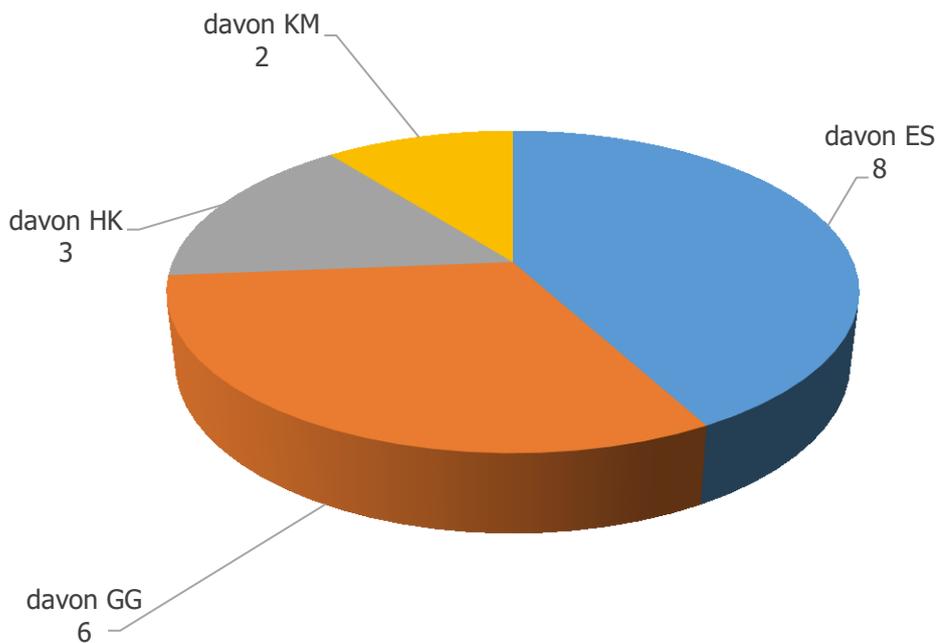
Über ein Drittel der SUS im Primarstufenbereich haben den Unterstützungsbedarf Lernen. Jeweils ein knappes Viertel der SUS die Bedarfe Sprache und Emotionale- und soziale Entwicklung

2. Sekundarstufe I: insgesamt 968 SuS



Nahezu die Hälfte aller SuS haben den Unterstützungsbedarf Lernen, ein gutes Viertel der SuS emotionalen- und sozialen Unterstützungsbedarf. Ein Sechstel hat Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache

3. Sekundarstufe II: insgesamt 19 SuS



Hier liegt der Bedarfsschwerpunkt auf ES (rund 40%) und GG (rund 30%)

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Sus an Förderschulen im RKN	1.361	1.357	1.348	1.392	1.390
Sus an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	271	253	265	231	239
SUS an Förderschulen ges.	1.632	1.610	1.613	1.623	1.629
Sus im GL im RKN	1.126	1.216	1.320	1.420	1.388
Sus mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	2.758	2.826	2.933	3.043	3.017
davon Anteil im GL	40,8	43,0	45,0	46,6	46,0

Grafik zu Tabelle 3

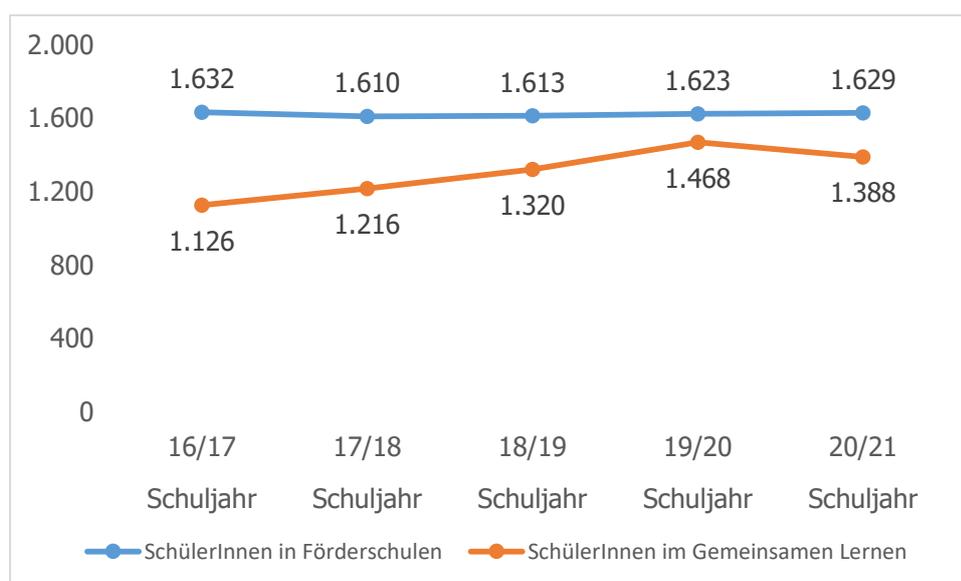
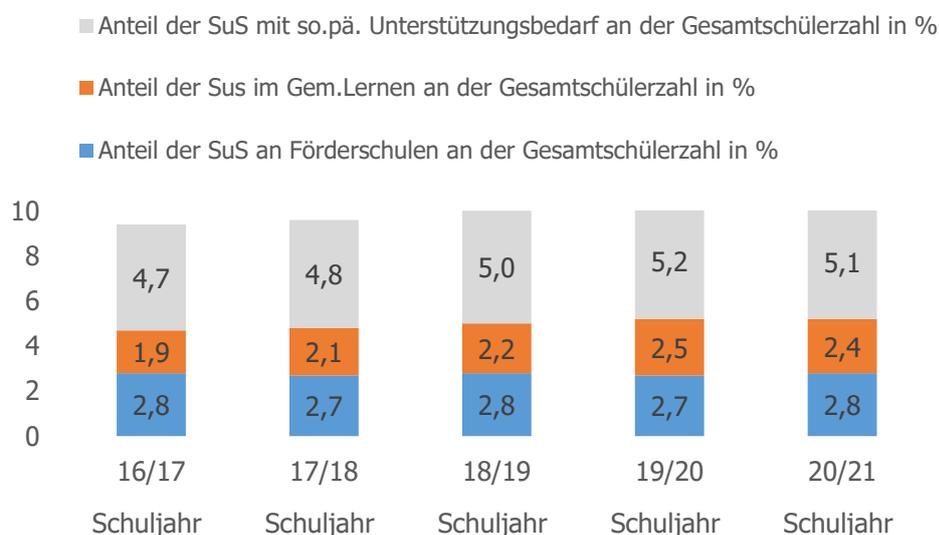


Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Anteil der SuS an Förderschulen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,8	2,7	2,8	2,7	2,8
Anteil der Sus im Gem.Lernen					
an der Gesamtschülerzahl in %	1,9	2,1	2,2	2,4	2,4
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf					
an der Gesamtschülerzahl in %	4,7	4,8	5,0	5,1	5,1

Grafik zu Tabelle 4



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss sind die Förderschulen ein genau so wichtiges Angebot wie jede andere Schule, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt. Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,

Frankenstraße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung , Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke

Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

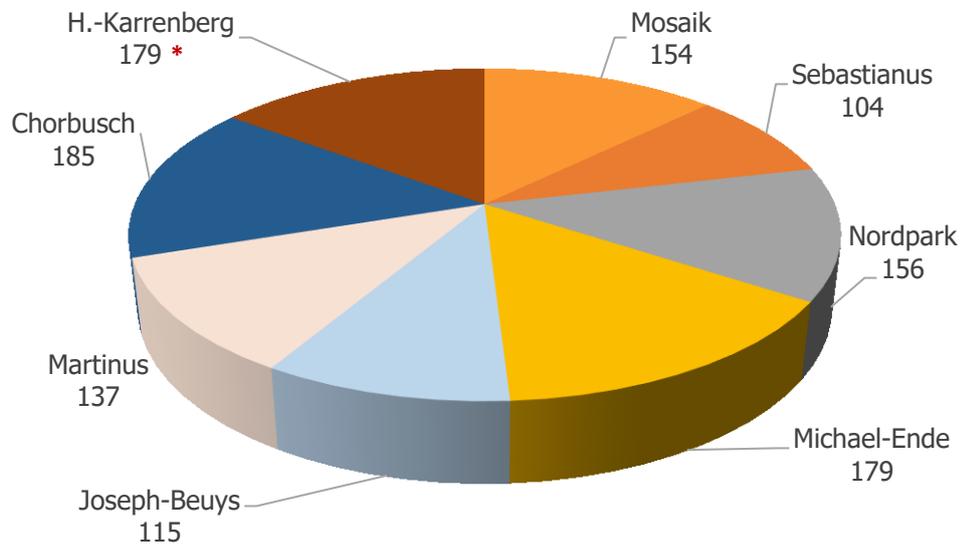
Ca. 1400 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2020/2021: 1215 Schülerinnen und Schüler (SuS)

Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	4	25	135	76	45	30	2	172	489	40,5
Grevenbroich	78	1		26	32	6	76	2	221	18,3
Dormagen	44		17	32	11		94		198	16,3
Kaarst		26	2	16	1	42		3	90	7,4
Korschenbroich	2	27		8	8	21			66	5,5
Meerbusch		22	1	4	2	20			49	4,1
Jüchen	19			6	13	14	1	1	54	4,4
Rommerskirchen	7			7	3		8		25	2,1
außerhalb RKN		3	1	4		4	4	1	17	1,4
Gesamt	154	104	156	179	115	137	185	179	1.209	100

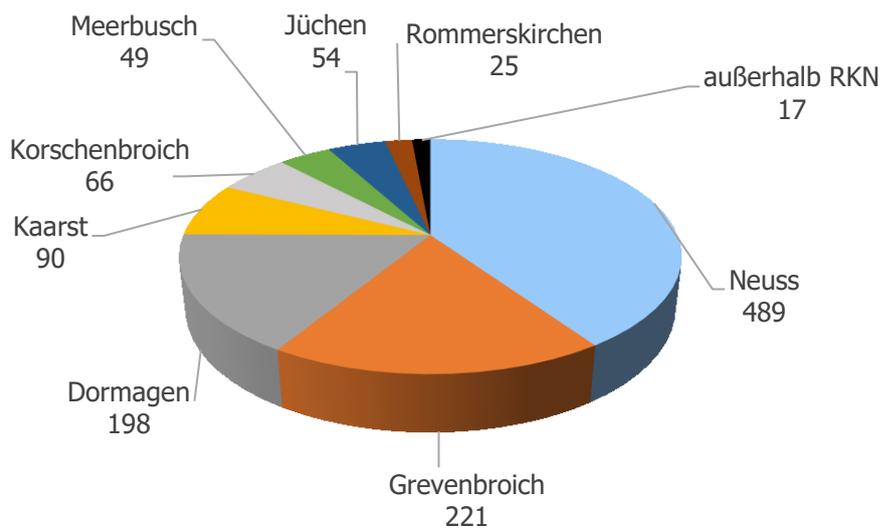
Grafiken zu Tabelle 5

1. Schülerzahlen der Förderschulen 2020/2021



- hinzu kommen 32 SuS („Schule für Kranke“)

2. Schülerzahlen nach Herkunftsorten 2020/2021



4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro, eine Einrichtung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss, nahm zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 seine Tätigkeit auf. Es steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und Kitas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem schulpсихologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Verwaltungsfachkräften – informiert zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

So wird besonders dem Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert.

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der Kita in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung) werden außerdem zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen zur schulischen Inklusion und individueller Förderung in Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen thematisiert.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2018 bis Oktober 2022

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2020/2021 leiten sich aus der Oktoberstatistik 2020 ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich zum Beginn des laufenden Schuljahres im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln.

Die weitere Fortschreibung der Schülerzahlen ergibt sich aus der relativ gesicherten Prognose der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2021/22, die aus dem Monat März 2021 stammt sowie für das Schuljahr 2022/23 aus dem Mittelwert der Schülerzahlen der letzten 3 Schuljahre.

Näheres hierzu ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23

FÖS mit den Förderschwerpunkten	Schulj. 2018/19	Schulj. 2019/20	Schulj. 2020/21	Prognose Amtl. Schuldaten Schuljahr 2021/22	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2022/23	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2023/24
Lernen	505	529	501	529	516	515
Schule für Kranke	35	32	32	25	31	29
Geistige Entwicklung	391	413	414	459	419	431
Emotionale und soz. Entwicklung	269	267	274	274	271	273
Sprache	183	183	179	188	183	183
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperl. Behin.	212	194	196	200	201	199

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2018/19 bis zum Schuljahr 2020/21, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	- 0,8 %
☞ Geistige Entwicklung (GG)	+ 5,6 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	+ 1,8 %
☞ Sprache (SP)	- 2,2 %
☞ Sehen-, Kommunikation und Körp. Beh. (LVR-Bereich)	- 8,2 %

6. Aktuelle Entwicklung an der Mosaikschule, der Herbert-Karrenberg-Schule und der Sebastianusschule

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung sowie der vorhandenen Raumkapazitäten sind an der Mosaikschule und an der Herbert-Karrenberg-Schule Erweiterungsbauten erforderlich und in Planung.

An der Sebastianusschule sind die Schülerzahlen in dem Zeitraum 2017-2019 um mehr als 20 % angestiegen, stabilisieren sich aktuell in den letzten 2 Schuljahren bei rund 105 SuS. Sollten die Zahlen in den nächsten Schuljahren nicht sinken muss auch dort über einen Erweiterungsbau nachgedacht werden.

Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der der Einladung bzw. Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses vom 02.02.2021

7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handeln wird, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 7: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule)

	Schulj. 17/18	Schulj. 18/19	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21
Übergang Primar- in Sekundarstufe				
aus GL in GL	39	22	36	152
aus FÖS in GL	137	141	150	25
aus GL in FÖS	11	20	34	29
FÖS Primar (Michael Ende) an andere FÖS Sek. I	18	11	15	21
Gesamtzahl der Übergänge	205	194	235	227
	Schulj. 17/18	Schulj. 18/19	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21
Förderortwechsel innerh. der Sek. I				
FÖS in GL	7	11	22	0
GL in FÖS	26	13	23	24
Gesamtzahl der Förderortwechsler	33	24	45	25

Abkürzungsverzeichnis

SuS	Schülerinnen und Schüler
GL	Gemeinsames Lernen
FÖS	Förderschulen
SchulG	Schulgesetz
BTI	Berufskolleg für Technik und Informatik
LVR	Landschaftsverband Rheinland
ES	Emotionale- und soziale Entwicklung
GG	Geistige Entwicklung
HK	Hören und Kommunikation
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
SQ	Sprache

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0552/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 /Die Grünen vom 12.02.2021 zur Machbarkeitsstudie "regionale Versorgungsstrukturen stärken - kreiseigene Mensen / Kantinen heimisch versorgen"

Sachverhalt:

Am 12.02.2021 haben die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen in der Sitzung des Finanzausschusses beantragt, 50.000€ für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Regionale Versorgungsstrukturen stärken - kreiseigene Mensen/Kantinen heimisch versorgen" in den Haushalt einzustellen.

Ziel der Studie soll sein, das Potential für die Einrichtung weiterer Kantinen/Mensen in kreiseigenen Einrichtungen, insbesondere in allen Berufsbildungszentren und Förderschulen zu untersuchen und Wege für die Versorgung mit mindestens 50% regionalen und mind. 50% anerkannt ökologisch erzeugten Lebensmitteln aufzuzeigen. (Anlage)

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.03.2021 wurde einstimmig beschlossen, Haushaltsmittel in Höhe von 20.000€ für die Studie und 30.000€ für erste Maßnahmen im Produktbereich 030 einzustellen (FI/20210311/Ö6).

Derzeit sieht die Nahrungsmittelversorgung an den Kreisschulen wie folgt aus:

Die Berufskollegs Dormagen, Neuss-Hammfeld und Neuss Weingartstraße verfügen über eine Cafeteria in der lediglich Snacks angeboten werden. Das BBZ Grevenbroich verfügt über eine Mensa und einen Foodtruck auf dem Schulhof, der ebenfalls Snacks anbietet. Die Mensa wird z. Zt. nur eingeschränkt genutzt.

In der Sebastianusschule wird das Essen (Tiefkühlkost und eingekaufte Nahrungsmittel) von kreiseigenem Personal zubereitet). In der Mosaik-Schule, der Schule am Nordpark und der Joseph-Beuys-Schule gibt es ein Catering. In der Michael-Ende-Schule, der Martinusschule, der Schule am Chorbusch und der Herbert-Karrenberg-Schule wird das Essen im Auftrag des OGS-Trägers des evangelischen Vereins zur Verfügung gestellt. In der Mosaik-Schule, der Sebastianusschule, der Schule am Nordpark, der Joseph-Beuys-Schule, der Martinus-Schule,

der Schule am Chorbusch und der Herbert-Karrenberg-Schule wird für ältere Schüler Kochunterricht mit anschließendem Essen durchgeführt. Die Produkte für den Kochunterricht werden regelmäßig in Supermärkten eingekauft.

Seitens der Verwaltung wurde ein erstes Gespräch mit der Kreisbauernschaft geführt. Diese verwies darauf, dass aufgrund der Auslieferungslogistik eine Versorgung der Lebensmittelbetriebe durch die Direktvermarkter im Rhein-Kreis Neuss schwierig sei. Vorstellbar sei ein System, nach dem die Caterer beim Direktvermarkter bestellen und ihre Waren dort abholen.

Die Vertreter der Kreisbauernschaft wiesen außerdem darauf hin, dass die Direktvermarktung in Innenstädten über die sogenannten Bauernmärkte bereits installiert sei.

Bezüglich der regionalen Versorgung in den Schulen schlägt die Verwaltung vor, die Mensa im BBZ Grevenbroich als Pilotprojekt auszubauen.

Ein Konzept für den Cafeteria und Mensabetrieb im Berufsbildungszentrum Grevenbroich liegt vor, welches vorsieht, während der üblichen Schulbetriebszeiten eine zeitgemäße und gesunde Versorgung mit Getränken, Snacks und Mittagsverpflegung anzubieten. Mit dem Konzept soll auch eine zweckentsprechende Auslastung der vorhandenen Mensa erreicht werden. Im Rahmen des Konzeptes soll die bisher weitgehend ungenutzte ehemalige Backstube im BBZ Grevenbroich als Küche genutzt werden. Der hinter der Mensa liegende Raum als Lagerraum. Weiter ist angedacht, dies von der derzeitigen Single Flash UG als privater Betreiber (derzeit Betreiber des auf dem Schulhof stehenden Trucks) auf eigenes Risiko durchzuführen. Das Unternehmen würde mit eigenem Personal in dem vom Schulträger im BBZ Grevenbroich bereitgestellten Räumen und mit deren Infrastruktur arbeiten.

Des Weiteren ermittelt die Verwaltung, welche Gutachter für das in Auftrag zu gebende Gutachten in Frage kommen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage - Antrag Kreistagsfraktionen 12.02.2021 Machbarkeitsstudie reg.
Versorgungsstrukturen

An die Vorsitzenden
des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
und des Finanzausschusses

Kreisverwaltung
41460 Neuss

Dienstag, 12. Februar 2021

Antrag für die Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 25.02.2021 sowie des Finanzausschusses am 11.03.2021

Machbarkeitsstudie „Regionale Versorgungsstrukturen stärken - kreiseigene Mensen/Kantinen heimisch versorgen“

Sehr geehrter Herr Markert, sehr geehrter Herr Schmitz,

regionale Versorgungsstrukturen nützen dem Klimaschutz, können die gesunde Ernährung in heimischen Kantinen befördern und bieten eine langfristige existenzsichernde Perspektive für heimische landwirtschaftliche Betriebe und Lebensmittelproduzenten. Insofern möge der Kreistag mit Blick auf den Haushalt 2021 beschließen:

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Regionale Versorgungsstrukturen stärken – kreiseigene Mensen/Kantinen heimisch versorgen“ werden im Haushalt 2021 € 50.000 vorgesehen. Ziel der Studie soll es sein, das Potential für die Einrichtung weiterer Kantinen/Mensen in kreiseigenen Einrichtungen – insbesondere in allen Berufsbildungszentren und Förderschulen – zu untersuchen, Wege zu einer Versorgung mit mindestens 50% regionalen und mindestens 50% anerkannt ökologisch erzeugten Lebensmitteln in diesen Einrichtungen aufzuzeigen und der Frage nachzugehen, ob die Ausrichtung auf regionale und anerkannt ökologische Produkte zwingend zu einem Preisanstieg des einzelnen Essens führen muss.

Begründung:

Der Aspekt einer stärker regionalen Versorgung vermag dem insbesondere auch im Rhein-Kreis Neuss stattfindenden Strukturwandel neue und nachhaltige Impulse zu

geben. Darauf weisen Vertreter:innen der hiesigen Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft ebenso wie der Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss seit geraumer Zeit zu Recht hin. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie gilt es insofern, das schlummernde Potential für entsprechende Angebote in kreiseigenen Einrichtungen aufzuzeigen und die Realisierbarkeit für jeweils mindestens hälftige regionale und ökologische Produkte bei der Zubereitung zu untersuchen.

Dort, wo es wie im BBZ Grevenbroich bereits ein Kantinenangebot gibt, können Erfahrungswerte mit einfließen. An anderen Orten – etwa den BBZ in Dormagen und Neuss und den Förderschulen – gilt es, die Nachfragesituation zu untersuchen.

Im Idealfall führt die regionale Wertschöpfung tatsächlich zu neuen Perspektiven für heimische Existenzen und Strukturwandelmittel können im Sinne einer klimafreundlichen Nahversorgung eingesetzt werden. Schließlich würde ein wertvoller Beitrag zur gesunden Ernährung von Schüler:innen und Mitarbeiter:innen im Rhein-Kreis Neuss geleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch, Fraktionsvorsitzender (SPD)



Simon Rock,
Fraktionsvorsitzender (Grüne)

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0553/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.02.2021 zur Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss-Weingartstrasse, BBZ Grevenbroich , BBZ Dormagen

Sachverhalt:

Am 08.02.2021 haben die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen in der Sitzung des Finanzausschusses beantragt, die Fahrradstellplätze an den o.g. BBZ zu erneuern, am BBZ Neuss-Weingartstraße und am BBZ Grevenbroich die bestehenden Fahrradstellanlagen durch moderne überdachte Fahrradstellplätze zu ergänzen, alte Bügelparker zugunsten des Platzbedarfs zu entfernen und am BBZ Dormagen im Rahmen der Sanierung moderne Fahrradstellplätze zu bauen. (Anlage)

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.03.2021 wurden einstimmig beschlossen, für die Erneuerung der Fahrradstellplätze am BBZ Neuss-Weingartstraße und BBZ Grevenbroich eine Summe von 100.000€ konsumtiv in den Haushalt 2021 aufzunehmen (FI/20210311/Ö6).

Das BBZ Dormagen soll diese Stellplätze mit der Sanierung des Gebäudes erhalten. Mit der Schulleitung des BBZ Neuss-Weingartstraße ist vereinbart, erst nach Fertigstellung der Fassaden und Fensterarbeiten an den Gebäuden C+D die Stellplätze zu überarbeiten. Am BBZ Grevenbroich werden die Fahrradstellplätze im Zusammenhang mit der Erneuerung des Schulhofs in Abstimmung mit der Schulleitung bis zu den Herbstferien 2021 überarbeitet.

Beschlussempfehlung:

Der Schul-und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage -Antrag Kreistagsfraktionen 08.02.2021 - Fahrradstellplätze

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

8. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss Weingartstraße, BBZ Grevenbroich, BBZ Dormagen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Erneuerung von Fahrradstellplätzen an den BBZ Neuss Weingartstraße, BBZ Grevenbroich, BBZ Dormagen

Am BBZ Neuss (Weingartstraße) und am BBZ Grevenbroich werden die bestehenden Fahrradabstellanlagen durch jeweils 30 moderne (z.B. Anlehnbügel) und überdachte Fahrradabstellplätze ergänzt.

Die bestehenden alten Bügelparker werden – dort, wo es der Platzbedarf erfordert – entfernt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt eingestellt.

Am BBZ Dormagen werden die Fahrradabstellplätze im Rahmen der sowieso erforderlichen Sanierung / Umgestaltung des Gebäudes und Geländes ebenfalls modernisiert.

Die Schulen werden gebeten, die neuen Möglichkeiten, Fahrräder sicher und geschützt abzustellen, in den Kollegien und der Schülerschaft bekannt zu machen und für deren Nutzung zu werben.

Begründung:

Fahrradfahren ist unbestritten eine der umweltfreundlichsten Mobilitätsformen.

Experten schätzen, dass sich in Ballungsgebieten bis zu 30 Prozent der Pkw-Fahrten auf den Radverkehr verlagern ließen. (Quelle: Umweltbundesamt, 8.1.2021, www.umweltbundesamt.de)

Das Potenzial des Radfahrens zur Entlastung der Umwelt und der Stadtbewohner ist eine wichtige Aufgabe, die viele kleine und große Anstrengungen braucht.

Um die Attraktivität des Fahrradfahrens zu steigern, sind nicht nur gut ausgebaute und sichere Radwege ein Faktor. Genauso wichtig ist, dass Fahrräder bequem, diebstahlsicher und wettergeschützt abgestellt und angeschlossen werden können.

Bedenkt man zudem, dass immer mehr Pedelecs unterwegs sind und für den Weg zur Arbeit genutzt werden, ist der Aspekt der sicheren Abstellmöglichkeit noch wichtiger.

Die genannten BBZ sind Arbeits- und Ausbildungsstätte von insgesamt fast 6000 Schüler*innen. Hinzu kommen das pädagogische und nichtpädagogische Personal sowie Besucher*innen, die diese Orte ansteuern.

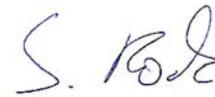
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen stellt einen wichtigen Schritt zur Förderung nachhaltiger Mobilität dar und verschafft den Fahrradfahrer*innen ähnlichen Komfort, wie wir ihn für die Autofahrer bieten, denen recht selbstverständlich große Parkareale zur Verfügung gestellt werden.

Die Innovationskraft unserer BBZ darf nicht an Fahrradabstellplätzen enden. Sie muss gerade umweltfreundliche Mobilitätsarten einbeziehen, sie fördern und bewerben.

Erfreulicherweise zeigt sich am BBZ Hammfeld bereits, dass dort mit der Erneuerung der Außenanlagen auch die Fahrradmobilität mitgedacht und moderne Radboxen und weitere überdachte Stellplätze aufgebaut wurden. Dies sollte nun auch für die anderen BBZ gelten.



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Andrea Jansen
- Kreistagsabgeordnete -

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0554/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021 zur Prüfung der Einführung des "Mainzer Modells" für Lüftungsanlagen an Schulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP, UWG/ freie Wähler-Zentrum haben am 09.03.2021 beantragt, die Anwendung von Lüftungsanlagen nach dem „Mainzer Modell“ in Klassenräumen kreiseigener Schulen zu prüfen.(Anlage)

Die von Forschern des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz entwickelte Abluftanlage soll 90% der Aerosolpartikel aus Klassenräumen filtern können.

Die Materialkosten liegen bei etwa 200 € pro Klassenraum.

Brandtechnische und Versicherungsfragen sind zu klären.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.03.2021 wurde einstimmig beschlossen, 10.000 € in den Haushalt für den Prüfvorgang einzustellen.

Im BBZ Hammfeld wird diese Maßnahme als Schulprojekt im Schuljahr 2021/2022 umgesetzt und in einem Raum getestet.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage-Antrag Kreistagsfraktionen 09.03.2021 - Lüftungsanlagen Mainzer Modell



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis-Neuss **FDP**



Ö 6.3
ZENTRUM
Mitglied • engagiert • kompetent

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Prüfung der Einführung des „Mainzer Modells“ für Lüftungsanlagen an Schulen des Rhein-Kreis-Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum beantragen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Anwendung von Lüftungsanlagen nach dem „Mainzer Modell“ in Klassenräumen zu prüfen und hierfür 10.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen.

Begründung

Schulen stehen nicht nur während der COVID-19-Pandemie vor dem Problem, wie sie während des Unterrichts richtig lüften können. Forscher des Max-Planck-Instituts haben erfolgreich eine Abluftanlage getestet, die in Laborversuchen rund 90 % der Aerosolpartikel aus Klassenzimmern entfernen kann. Die Konstruktion

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



CDU

Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

wurde mit Materialien aus dem Baumarkt im Wert von ca. 200 € ungesetzt. Der Einbau ist hierbei von einem Fachfirma auszuführen.

Diese Technik ist außerordentlich preisgünstig. Zudem wird kaum Lärm erzeugt, der bei herkömmlichen Anlagen den Unterricht massiv stört.

Nach Abklärung von brandtechnischen und Versicherungsfragen ist eine zügige Umsetzung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0556/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2021 zur Schulung von Busbegleitern im Schülerspezialverkehr

Sachverhalt:

Am 28.01.2021 haben die die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen in der Sitzung des Finanzausschusses beantragt, ab dem Schuljahr 2021/2022 die Busbegleiter/innen für die Begleitung von Förderschülerinnen und – schülern zu schulen und in die Neuausschreibung des Schülertransportverkehrs die Erforderlichkeit, das geschulte Busbegleiter/innen einzusetzen sind, aufzunehmen. Erforderliche Haushaltsmittel sollen in den Haushalt eingestellt werden. Sofern Fördermittel abrufbar sind, sollen diese beantragt werden.

(Anlage)

Im Finanzausschuss vom 11.03.2021 wurde zugesagt, dass die Angelegenheit in den Schul- und Bildungsausschuss verwiesen wird.

Da jedoch aus zeitlichen Gründen die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs nicht bis zum Beschluss des im Juni stattfindenden Schul- und Bildungsausschusses aufgeschoben werden konnte, wurde in Absprache mit dem Vorsitzenden des Schul- und Bildungsausschusses, Herrn Schmitz, vorab um zeitnahe Zustimmung gebeten.

Mit Emails vom 12. und 22.03.2021 wurde der Ausschreibungstext mit den Fraktionen abgesprochen und die komplette Leistungsbeschreibung zum Schülerspezialverkehr 2021 - 2024 übersandt. Der Text lautet nun wie folgt:

„Das Busunternehmen stellt sicher, dass sein Buspersonal (Fahrer/-innen und Begleitungen), an den vom Rhein-Kreis Neuss oder den Schulen angebotenen sonderpädagogischen Schulungen/ Einweisungen in die behinderungsspezifischen Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler teilnimmt (bis zu zweimal jährlich zu Beginn des Schulhalbjahres) und die allgemeinen Regelungen zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler beachtet. Die persönliche Teilnahme des Buspersonals an den Schulungsveranstaltungen ist unterschriftlich zu bestätigen und nachzuweisen (Teilnehmerliste).“

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage- Antrag Kreistagsfraktionen 28.01.2021 - Schulung Busbegleiter

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

28. Januar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Schulung von Busbegleitern für Schülerspezialverkehr Förderschulen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden jährlich Busbegleiter*innen für die Begleitung von Förderschüler*innen geschult.**
- 2. In die Neuausschreibung des Schülertransportverkehrs wird die Erforderlichkeit aufgenommen, dass geschulte Busbegleiter*innen einzusetzen sind.**
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden dafür in den Haushalt eingestellt. Sofern Fördermittel zur Verfügung stehen, sollen diese beantragt werden.**

Begründung:

Die Busbegleitung ist für Schüler*innen der Förderschulen verpflichtend. Diese Beförderung von Schüler*innen mit Förderbedarf oder Behinderungen beinhaltet manchmal ein erhebliches zwischenmenschliches Konfliktpotential. Um Konflikte zu vermeiden, ist eine Vorbereitung in Form einer sonderpädagogischen Schulung für Busfahrer und Busbegleitung wichtig.

Diese müssen die erforderliche Sensibilität und Professionalität besitzen, SchülerInnen und Schüler auf ihren Wegen begleiten zu können, schwierige Situationen im Vorfeld zu erkennen und so ggfs. eine Eskalation zu vermeiden.

Diese Schulungen leisten eine wichtige und notwendige Qualifikation zur professionellen Betreuung der Förderschulkinder. Ebenfalls wird einer möglichen Konfliktübertragung auf Schulen, Elternhäuser oder Wohngruppen vorgebeugt.



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Andrea Jansen
- Kreistagsabgeordnete -

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0557/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG vom 01.03.2021 zur Stärkung des Hochschulstandorts Neuss-Grevenbroich

Sachverhalt:

Am 09.03.2021 haben die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragt zu prüfen, wie der Rhein-Kreis Neuss als Hochschulstandort gestärkt werden kann und ein Budget für den Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplan in Höhe von 20.000€ in den Haushalt einzustellen (Anlage).

Primäres Ziel im Rheinischen Revier ist die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen. Bereits in den Jahren 2021 und 2022 fallen Arbeitsplätze dem Strukturwandel zum Opfer. Eine Kompensation ist hierfür nicht vorhanden.

Die Themen Innovation und Bildung sind zentrale Ansatzpunkte für das Gelingen des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Eine Hochschule zieht weitere Forschungseinrichtungen und innovative, kleinere und mittelständische Unternehmen an, sorgt somit auch für neue Arbeitsplätze.

Das Hochschulprojekt soll daher schnellstmöglich in die Wege geleitet werden.

Die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen erweitern den Antrag folgendermaßen:

1. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, welche Maßnahmen bis wann zu ergreifen sind, um vorrangig eine öffentliche Hochschule anzusiedeln.
2. Es wird die Zusammenarbeit mit bestehenden öffentlichen Hochschulen aus der Region geprüft.
3. Die Gestaltungsverantwortung dieses Prozesses soll beim Schul- und Bildungsausschuss liegen.

4. Für den Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplan sollen 20.000€ in den Haushalt eingestellt werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.03.2021 wurden diese Punkte einstimmig beschlossen (FI/20210311/Ö6).

Mit seinen mehr als 450.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, den insbesondere in der Kreisstadt Neuss hervorragenden Verkehrsanbindungen und den zahlreichen Unternehmen mit ihren Europa- und Deutschland-Zentralen bietet der Rhein-Kreis Neuss ideale Bedingungen als Hochschulstandort.

Dafür sprechen auch die hochqualifizierten Kräfte, ein gesunder Branchenmix mit zahlreichen mittelständigen Unternehmen und mit seinem Wirtschaftswachstum.

A. Initiativen Hochschulstandort

In der Vergangenheit gab es bereits verschiedene Initiativen, den Rhein-Kreis Neuss als Hochschulstandort auszubauen. So hat der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Landesinitiative zur Errichtung neuer Hochschulstandorte im Jahr 2008 eine Bewerbung der Hochschule Niederrhein um die Einrichtung von technischen Studiengängen im Bereich der Energiewirtschaft und der Lebensmitteltechnologie unterstützt. Die Studiengänge sollten in Neuss angesiedelt werden. Leider wurde die von der Hochschule Niederrhein mit Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss abgegebene Bewerbung trotz hoher Anerkennung des Konzeptes von der vom Land eingesetzten Jury nicht berücksichtigt, da andere regionale Schwerpunkte gesetzt wurden.

Im Jahr 2015 wurde die damalige Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Frau Svenja Schulze, angeschrieben und ausdrücklich die Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss betont, der Landesregierung jede Hilfe anzubieten und sie bei der Suche nach einem Standort sowie bei den erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen für eine staatliche Fachhochschule zu unterstützen und dabei zu helfen, sowohl die Hochschule als auch ihre Mitglieder in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben im Rhein-Kreis Neuss einzugliedern.

Gleichzeitig wurde Frau Schulze angefragt, ob sich für den Standort Rhein-Kreis Neuss Chancen für die Errichtung einer staatlichen Fachhochschule oder den Ausbau eines Hochschulverbundes zwischenzeitlich ergeben haben. In ihrer Antwort wies Frau Ministerin Schulze darauf hin, dass sie die wirtschaftliche Bedeutung, die besondere Standortqualität und die hervorragende Verkehrsanbindung des Rhein-Kreises Neuss nicht in Frage stelle. Der Rhein-Kreis Neuss profitiere jedoch davon, dass er in direkter Nachbarschaft an seinen Kreisgrenzen von vielen exzellenten Universitäten und Fachhochschulen umgeben sei. Es sei kein weiterer Ausbau der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen geplant, da das Land über die dichteste Hochschullandschaft Europas verfüge und zuletzt 2009 vier neue Fachhochschulen und acht neue Standorte und Studienorte an bestehenden Fachhochschulen geschaffen habe.

Leider haben die bisherigen Initiativen nicht dazu geführt, den Rhein-Kreis Neuss als Hochschulstandort zu etablieren.

B. Studienangebote und Kooperationen

Zurzeit gibt es im Rhein-Kreis Neuss folgende Studienangebote:

1. FOM – Hochschule für Oekonomie und Management
2. Europäische Fachhochschule – EUFH Studienort Neuss
3. Rheinische Fachhochschule Köln – Standort Neuss

4. Fernuniversität in Hagen mit dem Regionalzentrum in Neuss
5. Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss
Das Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss bietet in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein ein Duales Studium zum „Bachelor of Science Pflege“ an.
6. medicoreha/Dr. Welsink Akademie
Die medicoreha bietet in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Fachhochschule Köln den Studiengang Physiotherapie Bachelor of Science an.

Daneben gibt es verschiedenste Kooperationen der Berufskollegs.

Das Berufskolleg Weingartstraße kooperiert für die Absolventen der Fachschule für Wirtschaft mit der EUFH in Neuss, Studiengang General Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts, außerdem mit der Wilhelm-Büchner-Hochschule, Pfungstadt bei Darmstadt für ein Fernstudium im Studiengang technische Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science.

Für die Studenten mit Fachhochschulreife bzw. Allgemeiner Hochschulreife kooperiert das BBZ Weingartstraße mit der Hochschule [Fontys – Fontys Internationale Hochschule-Economy- in Venlo](#), mit der FOM – Hochschule für Oekonomie und Management - sowie mit der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Das BBZ Hammfeld kooperiert mit der Fachhochschule Jülich der RWTH Aachen im Rahmen des Energielabors, mit der FOM, der EUFH und der Hochschule Düsseldorf im Rahmen der informationstechnischen Assistenten – Fachrichtung Informatik.

Das BBZ Dormagen hat eine Kooperation mit der privaten Hochschule Göttingen im Rahmen der Abschlüsse BWL und Wirtschaftspsychologie sowie mit der FOM – Hochschule für Oekonomie und Management. Außerdem arbeitet das BBZ Dormagen im Bereich des Dualen Studiums ohne offiziellen Kooperationsvertrag mit der EUFH im Bereich Kaufleute für Spedition und Logistik Dienstleistung zusammen.

Das BBZ Grevenbroich hat eine Kooperation mit der Hochschule Niederrhein, der Rheinischen Fachhochschule Neuss, der Fontys Venlo University of Applied Sciences und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

C. Aktuelle Initiativen

1. Launch-Center

Der Rhein-Kreis Neuss ist außerdem Kooperationspartner eines Antrags der Hochschule Niederrhein an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ein Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft zu errichten.

Das Launch Center ist konzipiert für die gemeinsame Entwicklungsforschung, sowie Technologie- und Wissenstransfer zwischen angewandter Wissenschaft und Wirtschaft unter einem Dach. Das Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft bildet einen Innovationskern im Rheinischen Revier, lokal verordnet im Rhein-Kreis Neuss, für gemeinsame Entwicklungsforschung von Wissenschaft und Wirtschaft unter einem Dach in unmittelbarer Nähe zu den Lebensmittelbetrieben insbesondere im nördlichen Revier. Es deckt den gesamten Bereich der Verarbeitung schwerpunktmäßig pflanzlicher Rohstoffe und alternativer Proteine entlang der Lebensmittelproduktionskette bis hin zur qualitäts-, sicherheits- und lebensmittelrechtlichen sowie gesundheitlichen Bewertung ab.

Es soll sich beschäftigen mit der Produkt- und Prozessentwicklung der Lebensmittelbiotechnologie, der Lebensmittellogistik, sowie der begleitenden Analytik. Akteure im Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft sind die Hochschule Niederrhein als Hochschule für angewandte Wissenschaft in Kooperation mit dem kommunalen Projekt Partner Rhein-Kreis Neuss, unterstützt von einer leistungsstarken und breit gefächerten

Lebensmittelindustrie im Rheinischen Revier weiterer Akteure wie der Wirtschaftsförderungsgemeinschaft Mönchengladbach, der IHK-Mittlerer Niederrhein und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt hat den 3. Stern vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier als „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“ erhalten. Der Förderantrag im Rahmen des STARK-Programms ist beim BAFA eingereicht.

2. Anschreiben an Frau Pfeiffer-Poensgen

Bezugnehmend auf die Initiative im Jahr 2015 wurde Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen angeschrieben und um Auskunft gebeten, welche Chance der Rhein-Kreis Neuss aktuell als Standort einer staatlichen Fachhochschule oder einer Hochschule habe.

3. Initiative der Stadt Grevenbroich

Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadt Grevenbroich sich am Förderaufruf der Zukunftsregion Rheinisches Revier beteiligt hat. Eine Projektidee war auf dem Kraftwerksgelände in Frimmersdorf eine Hochschule aus dem Bereich „Cyber- und Software – Sicherheit anzusiedeln. Eine Aufnahme des Lehrbetriebs sollte im Wintersemester 2020/21 zunächst auf der Stadtparkinsel erfolgen. Im ersten Anlauf gab es keine Empfehlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Stadt Grevenbroich wurde gebeten, den aktuellen Sachstand mitzuteilen.

4. Initiative des SPD-Kreisvorsitzenden Daniel Rinkert

Außerdem gab es eine Pressemitteilung, dass der SPD-Kreisvorsitzende, Daniel Rinkert, die Top- Universitäten Harvard und Yale abhängen und eine Hochschule im Rhein-Kreis Neuss bauen wolle, die neue Maßstäbe setzt. Nach seinen Vorstellungen solle die Bundesregierung hierfür jährlich 8 Milliarden zur Verfügung stellen.

Der Rhein-Kreis Neuss verfüge mit dem 120 ha großen ehemaligen Kraftwerkstandort Frimmersdorf über den notwendigen Platz für einen Ausbau dieser Größenordnung. Auch hier wurde Herr Rinkert nach dem Sachstand gefragt.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage - Antrag Kreistagsfraktionen 09.03.2021 - Hochschulstandort



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Ö 6.5
ZENTRUM
Kommunikation • Integration • Kooperation

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Hochschulstandort Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss wird gebeten:

1. Zu prüfen, wie der Rhein-Kreis Neuss als Hochschulstandort gestärkt werden kann. Der Fokus sollte zunächst auf Hochschulen der Region gelegt werden.
2. Für den Umsetzungs-/Zeit- und Kostenplan sind 20.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen.

Begründung

Primäres Ziel im Rheinischen Revier ist die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen. Bereits in 2021 und 2022 fallen durch den Strukturwandel Arbeitsplätze weg, bei denen keine entsprechende Kompensation vorhanden ist. Es ist also Tempo gefragt!

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



CDU

Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Themen Innovation und Bildung sind zentrale Ansatzpunkte für das Gelingen des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Eine Hochschule ist der Anker für weitere Forschungseinrichtungen wie beispielsweise Fraunhofer Institute, an denen sich innovative Unternehmen andocken werden.

Das Hochschulprojekt sollte schnellstmöglich in Angriff genommen werden. Es ist nicht nur vielversprechend für weitere Gewerbeansiedlung und viele Arbeitsplätze, sondern setzt auch bei den Bürger*innen ein wichtiges Signal für den Strukturwandel. Der Anfang wäre gemacht!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
CDU
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0558/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG vom 01.03.2021 zur Anschaffung von CO2-Ampeln an kreiseigenen Schulen

Sachverhalt:

Am 01.03.2021 haben die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum in der Sitzung des Finanzausschusses die Anschaffung von CO2-Ampeln für jeden Klassen- und Fachraum an den kreiseigenen Schulen beantragt.

Für die Anschaffung und Einrichtung der Co2-Ampeln an den kreiseigenen Schulen sowie für weitere kommunale Einrichtungen (z. B. Sitzungssäle des Kreistages) sollen 60.000€ in den Haushalt eingestellt werden. (Anlage)

Der finanzielle Aufwand liegt bei etwa 150 bis 200 € pro Stück.

Die Anschaffung ist eine sinnvolle Zukunftsinvestition, auch über die akute Corona-Lage hinaus.

Die Einstellung von 60.000€ in den Haushalt 2021 für die Anschaffung und Einrichtung der CO2-Ampeln wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 einstimmig beschlossen (FI/20210311/Ö6)

Eine Abfrage bei den Schulen ergab, dass diese über insgesamt 433 Klassen –und Fachräume verfügen. An der Mosaikschule sind bereits 13 CO2- Ampeln im Einsatz. Ob der Einsatz in den mit Klimaanlage ausgestatteten Räumen sinnvoll ist, wird geprüft. Zwei Schulleitungen halten die Installationen von CO2 Ampeln nicht für notwendig.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage - Antrag Kreistagsfraktionen 09.03.2021 - CO2 Ampeln



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Ö 6.6
ZENTRUM
Kommunikation • Organisation • Integration

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

CO₂-Ampeln an kreiseigenen Schulen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

1. Der Kreis schafft für jeden Klassen- und Fachraum an den kreiseigenen Schulen je eine CO₂-Ampel an.
2. Der Kreis prüft die Anschaffung von CO₂-Ampeln für weitere kommunale Liegenschaften (z.B. für die Sitzungssäle des Kreistages).

Für die Anschaffung und Einrichtung der CO₂-Ampeln sollen Euro 60.000 in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

CO₂-Ampeln können einen gezielten Beitrag zum Infektionsschutz leisten, indem sie effektives Lüften ermöglichen.

CO₂-Ampeln ersetzen nicht das notwendige regelmäßige Lüften von Räumlichkeiten. Sie können allerdings bei der zielgerichteten Lüftung eine wertvolle Unterstützung

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



CDU

Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

sein und ggfs. vermeiden, dass zu selten gelüftet wird. Ein reines Zeitintervall birgt diese Gefahr. Das RKI nennt CO₂-Ampeln auch als Ergänzungsoption zum Stoßlüften.

Corona hat unser aller Bewusstsein für Hygiene und den Wert von Luftqualität geschärft. Wir sehen die Anschaffung von CO₂-Ampeln insofern auch als sinnvolle Zukunftsinvestition über die akute Corona-Lage hinaus. Der finanzielle Aufwand ist bei geschätzten Kosten von 150 bis 200 Euro pro Stück keine Überforderung für den Rhein-Kreis Neuss.

Die CO₂-Ampel können auch zum selber bauen erworben werden. Vor diesem Hintergrund sollte gleichzeitig geprüft werden, ob eine gewisse Zahl der Ampeln auf diese Weise erworben und im Rahmen des Unterrichts und der Ausbildung an den BBZ von den Schülerinnen und Schülern zusammengebaut werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
CDU
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0559/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG vom 12.04.2021 zur Digitalen Teilhabe in den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Als wegen der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 der Präsenzunterricht an den Schulen durch Lernen auf Distanz ersetzt werden musste, hat sich gezeigt, dass Lehrkräfte in hohem Maße auf die Nutzung ihrer privaten Endgeräte angewiesen waren und bedürftige Schülerinnen und Schüler häufig nicht über geeignete mobile Endgeräte verfügten.

In seiner Sitzung am 01.10.2020 hat der Schulausschuss über die Beschaffung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte sowie bedürftige Schülerinnen und Schüler beraten.

Die Verwaltung wurde gebeten für die bedürftigen Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Förderschulen sowie für die Lehrkräfte dieser Schulform iPads zu beschaffen. Über ein unkompliziertes Ausleihverfahren haben die Schülerinnen und Schüler die Endgeräte erhalten.

Der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/freie Wähler-Zentrum vom 12.04.2021 ist als Anlage beigefügt.

Zu der Anfrage der Fraktionen der CDU, FDP, UWG/freie Wähler-Zentrum vom 12.04.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Sind die Förderschulen mit dem erforderlichen Equipment ausgestattet um bei Bedarf auch erfolgreich Distanzunterricht durchführen zu können?**
- 2. Falls nein, was wird benötigt und gibt es dazu schon eine Planung?**

Die Verwaltung hat inzwischen 761 iPads für die kreiseigenen Förderschulen, davon für Schülerinnen und Schüler 480 und 281 Geräte für Lehrkräfte angeschafft und den Schulen zur Ausleihe zur Verfügung gestellt.

Das zur Verfügung gestellte Equipment zur Erteilung von Distanzunterricht ist in ausreichender Anzahl vorhanden. Allerdings werden die digitalen Geräte nicht von allen bedürftigen Schülerinnen und Schülern abgerufen.

Die Schulen fordern teilweise noch weitere Klassensätze, um Apps und Videokonferenzen vor Ort im Präsenzunterricht einzuüben. Teilweise wünschen LehrerInnen für die Bedienung ihre IPADs eine Tastatur, Mouse, einen Adapter zum Anschluss an Monitore, da das Arbeiten mit dem iPad wegen der kleinen Bildschirmfläche, hauptsächlich bei der Erstellung von Gutachten zu anstrengend ist.

Der Bedarf könnte aus den nicht abgerufenen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler gedeckt werden. Eine Finanzierung über das Schulbudget ist außerdem möglich.

Die Schulleitungen berichten, dass eine stärkere Internetverbindung mit höherer Leistung notwendig sei, sowohl in den Schulen als auch in den Familien der Schülerinnen und Schüler zu Hause. Dass einige Haushalte nicht mit einer Internetverbindung oder WLAN ausgestattet sind, konnte die Verwaltung nicht verifizieren..

Die für alle Kreisschulen bereits in Auftrag gegebenen Anbindungen mit Glasfaserleitungen und der damit verbundenen erforderlichen Dienstleistungen liegen im Zeitplan und werden im Laufe des Jahres fertiggestellt sein.

Der DigitalPakt war eine Antwort des Bundes zur Lösung der in der Pandemie aufgetretenen Fragestellungen wie Unterricht fortgesetzt werden kann.

Damit ist jedoch nicht dauerhaft geklärt, wer für die technische Ausstattung der Schulen zuständig ist.

Der Rhein-Kreis Neuss favorisiert da Leasing von digitalen Geräten, da diese dann immer auf dem aktuellen technischen Stand sind.

3. Zu wieviel Prozent werden die Lernmedien genutzt und mit welchen Lernschwerpunkten werden sie im Vergleich zum früheren analogen Unterricht eingesetzt?

Die Angaben zur prozentualen Nutzung der Lernmedien schwanken zwischen 20 und 80% in Abhängigkeit der Motivation, technischen Affinität und den intellektuellen Fähigkeiten der Schülerschaft. Im Distanzlernen werden die Geräte vorwiegend für Videokommunikation, Übermittlung von Aufgaben und Arbeitsplänen, für die Fächer Deutsch, Mathematik, Leseförderung und Sport, genutzt.

Die Förderschulen berichten, dass Digitalisierung für eine zukunftsfähige Schule sehr wichtig ist, jedoch damit nicht alle pädagogischen Herausforderungen gemeistert werden können. Das gilt insbesondere für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Bei der selbständigen Informationsaufnahme und bei der Sammlung und Bewertung von Wissensinhalten im Distanzunterricht können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuelle Einschränkungen haben, die auch nach Ansicht der Sonderpädagoginnen und -pädagogen die Möglichkeiten des Distanzlernens begrenzen.

4. Falls Lernmedien nicht oder nicht intensiv genutzt werden, was ist der Grund dafür?

Die Schülerinnen und Schüler benötigen im Distanzunterricht im Umgang mit dem digitalen Endgerät intensive Unterstützung durch die Eltern. Schulleitungen behaupten, dass diese teilweise jedoch auch nicht in der Lage sind zu helfen und in einigen Haushalten ein verlässlicher und ausreichender Internetanschluss und Wlan fehlt.

Da die Geräte erst während der Pandemie angeschafft wurden, fehlt teilweise immer noch das Wissen wie mit den Geräten umgegangen werden kann. Auch ist in der Schülerschaft teilweise die Einstellung zur Digitalisierung noch in der Entwicklung.

Beschlussempfehlung:

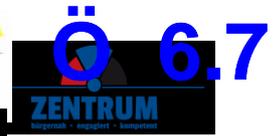
Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage- Anfrage Kreistagsfraktionen Digitale Teilhabe Förderschulen



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzende des Schul- und Bildungsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herr Rainer Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

12. April 2021

Anfrage für die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 14.06.2021

Digitale Teilhabe in den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 14. Juni 2021 zu setzen.

Anfrage:

Digitale Medienbildung kann ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion darstellen. Barrierefreie Lernsoftware und Apps für inklusives Lernen sind für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe grundlegend.

Durch das Projekt „Gute Schule 2020“ haben die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss, sowohl leistungsfähige WLANs als auch eine große Zahl iPads erhalten.

In einer Schulausschusssitzung in 2017 haben die Leiter der Förderschulen eindrucksvolle Lern-Software für iPads demonstriert und anschließend vom Kreis zur Verfügung gestellt bekommen.

In diesem Zusammenhang bitten die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



CDU

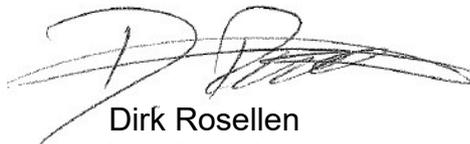


Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

1. Sind die Förderschulen mit allem erforderlichen Equipment ausgestattet, um bei Bedarf auch erfolgreich Distanzunterricht durchführen zu können?
2. Falls nein, was wird benötigt und gibt es dazu schon eine Planung?
3. Zu wieviel Prozent werden die Lernmedien genutzt und mit welchen Lernschwerpunkten werden sie im Vergleich zum früheren analogen Unterricht eingesetzt?
4. Falls Lernmedien nicht oder nicht intensiv genutzt werden, was ist der Grund dafür?

Mit freundlichen Grüßen


 Dr. Dieter Welsink
 Vorsitzender der
 Kreistagsfraktion der
 CDU
 im Rhein-Kreis Neuss


 Dirk Rosellen
 Vorsitzender der
 Kreistagsfraktion der
 Freien Demokraten
 im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
 Vorsitzender der
 Kreistagsfraktion von
 UWG/Freie Wähler-Zentrum
 im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0560/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.02.2021 auf Taschengelderhöhung im FSJ /BFD

Sachverhalt:

Am 16.02.2021 haben die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen in der Sitzung des Finanzausschusses beantragt, das Taschengeld von Personen, die im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) für den Rhein-Kreis Neuss tätig sind, auf 426 € pro Monat und Person zu erhöhen (maximal 6% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, 2021: 7.100€ monatlich) (Anlage).

Die Erhöhung des Taschengeldes soll ein Zeichen der Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Gesellschaft sein.

Die Erhöhung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 einstimmig beschlossen (FI/20210311/Ö6).

Der Rhein-Kreis Neuss hat als Rechtsträger an den kreiseigenen Schulen aktuell 18 BFD-Stellen eingerichtet, wovon aktuell 15 besetzt sind.
Eine weitere Stelle (19.) wurde für das BBZ Grevenbroich beantragt.

Folgende kreiseigene Schulen sind durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aktuell anerkannte Einsatzstellen:

- Mosaikschule: 6 Stellen
- Joseph-Beuys-Schule: 1 Stelle
- Schule am Chorbusch: 1 Stelle
- Schule am Nordpark: 5 Stellen (4 besetzt)
- Sebastianus-Schule: 4 Stellen (2 besetzt)
- BBZ Dormagen: 1 Stelle

Die Vereinbarung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, der Einsatzstelle und den Freiwilligen ab September eines jeden Jahres für ein Jahr geschlossen.

Für das nächste ab September 2021 beginnende BFD-Jahr ist eine Erhöhung des Taschengeldes von 395 € auf 426 € pro Monat vorgesehen.
Der sich daraus ergebende finanzielle Mehraufwand für die Monate September bis Dezember 2021 in Höhe von 2356 € ist im Budget 2021 vorhanden.
Der Haushaltsansatz für das Budget 2022 muss entsprechend aufgestockt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage - Antrag Kreistagsfraktionen Taschengelderhöhung

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

16. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Taschengelderhöhung FSJ/BFD

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragen die Erhöhung des Taschengeldes auf 426 Euro pro Monat und Personen, die im FSJ/BFD für den Rhein-Kreis Neuss tätig sind (z. B. Schulen in Trägerschaft des Kreises oder anderen Einrichtungen). Die Erhöhung erfolgt unter Beibehaltung der bisher erfolgten Zusatzleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Fahrtkostenerstattung).

Begründung:

Das Taschengeld im FSJ/BFD kann maximal 6% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betragen (2021: 7.100 Euro monatlich) und liegt demnach bei höchstens 426 Euro pro Monat.

Die Erhöhung des Taschengeldes ist ein Zeichen der Anerkennung der Tätigkeit von Ehrenamtlern in unserer Gesellschaft.



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Simon Rock
Fraktionsvorsitzender (Grüne)



Sabine Kühl
Kreistagsabgeordnete (SPD)

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0489/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

BBZ Dormagen-Mittelumschichtung Gute Schule 2020

Sachverhalt:

Für die Sanierung und Modernisierung des BBZ Dormagen sind Kosten in Höhe von rund 9,3 Mio € veranschlagt. Nach bisherigem Kenntnisstand sind für temporäre Unterbringung der Schüler Kosten in Höhe von 1,5 Mio € zu berücksichtigen.

Die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 sind bereits kassenwirksam vereinnahmt und müssten fristgerecht bis zum 31.10.2024 verwendet werden.

Sobald der Haushalt freigegeben wird, wird abschließend über das Vorhaben entschieden und es kann eine Beauftragung der Entwurfsplanung erfolgen.

Zur Vermeidung einer Rückzahlung ist vorgesehen, die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule in Höhe von 2,1 Mio € für andere vorgesehene Maßnahmen zu verwenden. Die so freiwerdenden Haushaltsmittel sollen im Gegenzug für die Sanierung des BBZ Dormagen eingesetzt werden.

Die Fördermittel sollen für die Erweiterungsbauten an der Herbert-Karrenberg-Schule und den mit der Schulleitung abgestimmten Umzug der Chemieräume am BBZ Dormagen verwandt werden.

Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Mittelumschichtung die Möglichkeit einer zusätzlichen Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 0,9 Mio € aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG) für die energetische Fassadensanierung und Dachsanierung des BBZ Dormagen.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss stimmt der Mittelumschichtung zu.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0513/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer Bildungskommission des Rhein-Kreises Neuss für den polnischen Partnerkreis Mikolow

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss unterhält seit den 1990er-Jahren eine Partnerschaft zum polnischen Kreis Mikolow, die über die Jahre sehr lebendig praktiziert wird. Hierzu gehören u. a. Jugendferienmaßnahmen, Schulpartnerschaften, Kontakte zwischen den Jugendfeuerwehren, die Zusammenarbeit im European Garden Heritage Network und der Austausch zwischen den Partnerschaftskomitees beider Kreise.

Der Wunsch dieser Partnerschaftskomitees ist es gewesen, in beiden Kreisen Bildungskommissionen zu gründen, die sich mit den unterschiedlichen Bildungssystemen in den Kreisen und Ländern auseinander setzen, Themen für den Unterricht und für Facharbeiten in der Sekundarstufe II entwickeln und den Schüleraustausch stärken.

2019 ist die polnische Bildungskommission zu Gast im Rhein-Kreis Neuss gewesen und hat sich über das Schulsystem in NRW und über die Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss informiert.

Im Schulausschuss vom 04.02.2020 wurden die Mitglieder einer Bildungskommission des Rhein-Kreises Neuss benannt. Der Gegenbesuch im Kreis Mikolow konnte aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden. Dieser wird für Mai 2022 angestrebt.

Als Mitglieder der Bildungskommission sind vorgesehen:

1. Vertreterinnen und Vertreter des Schulausschusses,
2. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Unteren Schulaufsicht sowie
3. Vertreterinnen und Vertreter der Schulen im Rhein-Kreis Neuss.

Bisher hatten ihr Interesse an einer Mitwirkung in der Bildungskommission bekundet:

Herr Rainer Schmitz (SPD-Kreistagsfraktion, Vorsitzender des Schulausschusses)
 Frau Birte Wienands (CDU-Kreistagsfraktion, stellv. Vorsitzende des Schulausschusses)

Herr Steffen Gremmler (Kreistagsfraktion Die Linke)
Frau Dr. Kornelia Neuhaus (Leiterin des BBZ Dormagen)
Herr Tillmann Lonnes (Dezernent V)
Frau Elke Stirken (Leiterin des Amtes für Schulen und Kultur)
Sprecher der beiden Schulformen Sekundarstufe I und II

Für die neue Wahlperiode ist eine neue Benennung der Mitglieder der Bildungskommission notwendig. Die Parteien werden gebeten ihre Vorschläge zu nennen.

Begleitet wird die Delegation vom Büro für Europäische Partnerschaften und einem ehrenamtlichen Dolmetscher (maximal 12 Personen).

Zur Vorbereitung des Besuches ist geplant, dass sich die Bildungskommission durch einen Einführungsvortrag über das polnische Schulwesen informieren kann. Das Deutsche Polen-Institut Darmstadt e. V. hat hierfür seine Unterstützung zugesagt. Zu dem Vorbereitungsvortrag soll auch das Partnerschaftskomitee eingeladen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss nominiert folgende Mitglieder der Bildungskommission:

CDU:

FDP:

AFD:

UWG / FW RKN/DZP:

SPD:

Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Linke & die Partei:

Untere Schulaufsicht:

Vertreter der Schulen:

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0561/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	14.06.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Berufskolleg 4.0**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses vom 02.02.2021 war das Berufskolleg 4.0 bereits Thema und das beabsichtigte Vorgehen der Verwaltung wurde dargelegt. Dabei ist es Ziel, im Rahmen des Revierknotens Innovation und Bildung, die durch die zunehmende Spezialisierung innovativer Unternehmen steigenden Anforderungen an die Kompetenzen der Mitarbeitenden in Schule und Ausbildung frühzeitig zu vermitteln. Im Rahmen dieser Vermittlung können die Berufsbildungszentren und eine Entwicklung derselben zu Berufsakademien eine wichtige Rolle spielen.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, gemeinsam mit der Stabsstelle Strukturwandel (ZS 6) Fördermittel zur Gestaltung der beruflichen Bildung innerhalb des Strukturwandels und zum Ausbau des 5 G-LTE-Standards zu beantragen. Mögliche Eigenmittel stehen im Bereich Strukturwandel zur Verfügung.

In der Folge wurden Gespräche mit der Stabsstelle Strukturwandel geführt, um den Ausbau zu Berufsakademien in einem gemeinsamen Masterplan für alle Berufsbildungszentren in einer Projektskizze aufzunehmen. Die Erstellung der Projektskizze soll über eine Agentur erfolgen.

Gemeinsam mit der Stabsstelle Strukturwandel wurden Vorgespräche mit Agenturen die für eine solche Projektskizze in Frage kommen geführt. Letztlich hat sich die Agentur agiplan positiv dazu geäußert, eine solche Projektskizze zu erstellen.

Derzeit wird ein Leistungsverzeichnis zur Erstellung der Projektskizze aufgestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.